



Inhalt

Aktuelles.....	2
Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz 2019	2
Optimierte Betriebsführung von Gesundheitseinrichtungen mittels geringinvestivem und nutzerspezifischem Monitoring – Projekt EffMon	3
„Trinkwasseraufbereitung in Gesundheitseinrichtungen“ Informationsveranstaltung der Reihe „Energieeffiziente Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz“	6
Veranstaltungshinweis „Bestimmungsgemäßer Betrieb von Trinkwasseranlagen in Gesundheitseinrichtungen“.....	9
Neues zur Förderung.....	10
Förderprogramm Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft.....	10
Informationsveranstaltungen der Energieagentur Rheinland-Pfalz	14

Aktuelles

Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz 2019



Am 14. Mai 2019 startete das Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz mit acht teilnehmenden Häusern in die sechste Netzwerkrunde.

Das erste von zwei Netzwerktreffen in 2019 fand beim Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein statt. Die Netzwerkteilnehmer erhielten im ersten Workshop wieder viele Anregungen und praktische Handlungsempfehlungen.

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches stellte Herr Venus, Geschäftsbereichsleiter des Bereiches Infrastruktur, den Standort des Klinikums Ludwigshafen und verschiedene Maßnahmen vor. Neben dem Neubau des Herzzentrums, wurden unter anderem Investitionen zum Austausch von insgesamt 208 der 241 Umwälzpumpen getätigt. Im Rahmen eines Rundgangs konnten neben verschiedenen technischen Einrichtungen – wie BHKW, raumlufttechnischen Anlagen und Notstromversorgung – auch die Helikopterlandeplattform besichtigt werden.

Weiterhin wurden intensiv Neuerungen im rechtlichen Bereich und das Thema effizientes Heizen und Kühlen behandelt.

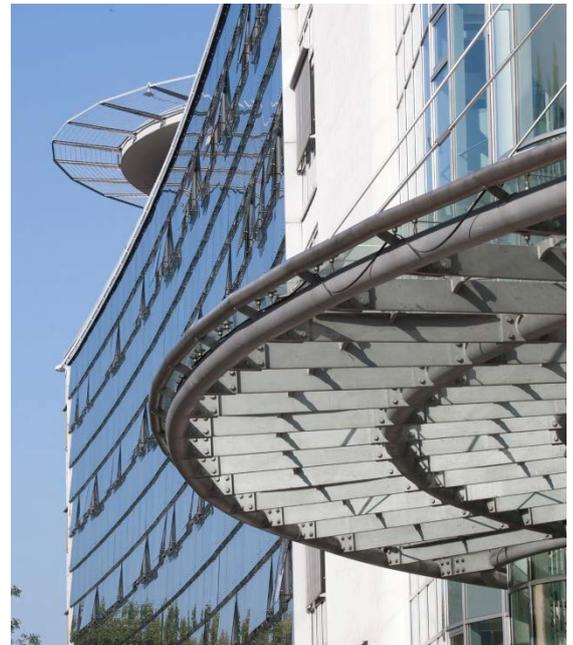


Bild © Klinikum Ludwigshafen - www.klilu.de

Katrin Schmidt, Referentin Energierecht und Designetz, von der Energieagentur Rheinland-Pfalz stellte Neuerungen und die Vorgehensweise zur Registrierung innerhalb des Marktstammdatenregisters sowie rechtliche Neuerungen im Zusammenhang mit dem Energiesammelgesetz vor.

Herr Gutjer, vom Unternehmen Frenger Systemen BV Heiz- & Kühltechnik GmbH, stellte moderne Systeme hocheffizienter Deckenstrahlungsheizungen und Kühldecken vor, die zu einer deutlichen Verbesserung der Energieeffizienz beitragen.

Das nächste Treffen des Energie-Effizienz-Netzwerks wird am 12. November 2019 stattfinden. Interessierte Häuser können sich gerne bei der Firma Arqum melden.



Für weitere Informationen zum Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz wenden Sie sich bitte an

Herrn Andreas Brühl, E-Mail: Andreas.Bruehl@arqum.de



Arqum - Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH

Optimierte Betriebsführung von Gesundheitseinrichtungen mittels geringinvestivem und nutzerspezifischem Monitoring – Projekt EffMon



Regelungen für Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, aber auch Einzelraumregelungen, werden häufig sehr konservativ parametrisiert und damit weniger effizient betrieben als möglich. Gerade für die energieintensiven Einrichtungen und Unternehmen des Gesundheitswesens ergeben sich daraus hohe Einsparpotenziale. Eine dauerhafte Überwachung und Optimierung durch Fachpersonal ist jedoch oft zu aufwendig und nicht rentabel. Durchgängige, kostengünstige Lösungen stehen für den Gebäudebestand meist nicht in der gewünschten Form zur Verfügung.

Hier setzt das Forschungsprojekt EffMon an. Ziel des Projektes ist es, ein leicht einzurichtendes, effizientes Monitoringkonzept (EffMon) für Bestandsgebäude zu etablieren.

Daraus werden die relevanten Kennzahlen zur optimierten Betriebsführung von Liegenschaften generiert. Mit dem Projekt soll eine durchgängige Wertschöpfungskette realisiert werden: Von einer einfachen Nachrüstung der Hardware durch die Nutzung gängiger Schnittstellen über die Datenerfassung und Kennwertberechnung bis hin zum effizienten Energie-Monitoring und zur Betriebsoptimierung.

Das EffMon Monitoring-Konzept wird aktuell als Modellprojekt bereits an fünf Liegenschaften umgesetzt. Unter anderem in Gesundheitseinrichtungen wie den Kliniken Psychiatrisches Zentrum Wiesloch und dem Diakonie-Krankenhaus Stuttgart. Das modular aufgebaute Monitoring-Konzept wird maßgeschneidert für jede Liegenschaft erstellt und deckt alle wesentlichen Bereiche ab - von der Erstanalyse der Gebäude und Anlagen über die automatisierte Erstellung von Kennzahlen und Berichten bis zur Umsetzung der Optimierung.

Bereits bei der Erstanalyse konnten so deutliche Einsparungen aufgezeigt werden. Aktuell werden die Berechnung von Kennzahlen und die automatisierte Erstellung von Berichten eingeführt. Nach Umsetzung des EffMon Monitoring-Konzeptes wird die energetische Betriebsführung der Liegenschaften überwacht und optimiert.

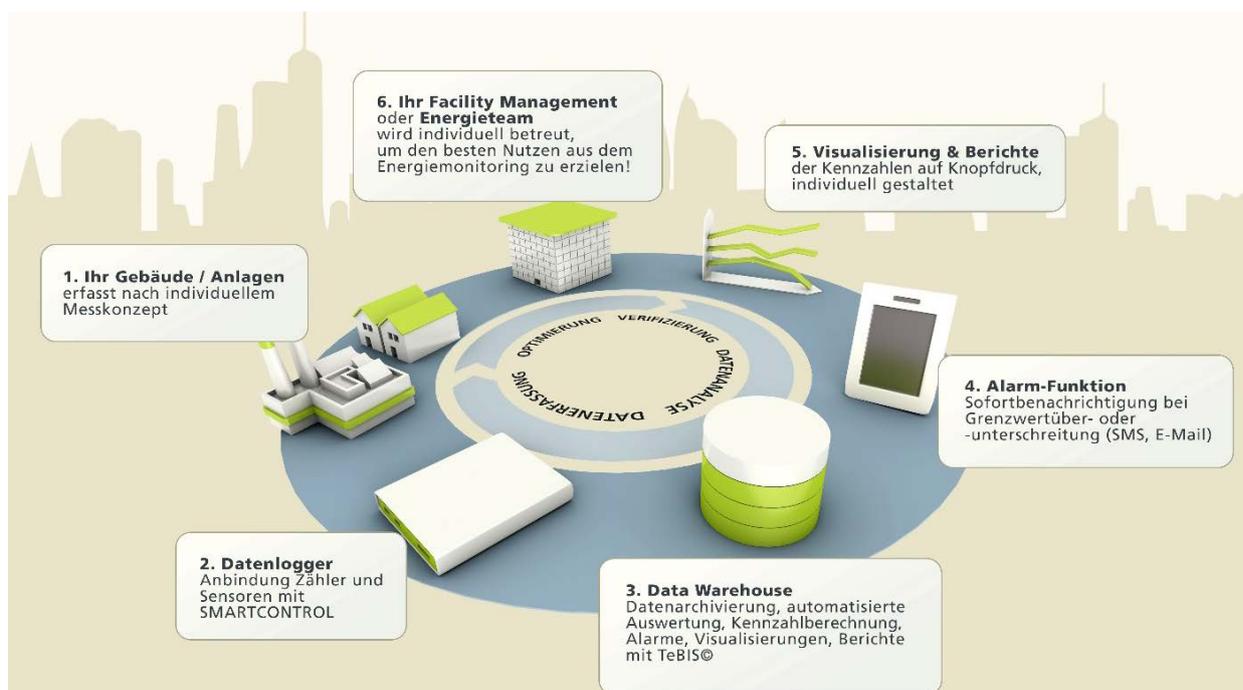
Es ist von einer Reduktion des Energieverbrauchs von mindestens 10 – 20 % auszugehen. Durch die automatisierte Analyse und Dokumentation der Energie- und Betriebsdaten ist ein Controlling der Energieziele nach ISO 50001 beziehungsweise EMAS leicht möglich.

Dies sind die Besonderheiten des EffMon-Konzeptes:

- Technologieunabhängig durch Verwendung von Standard-Schnittstellen
- Beratung zum Aufbau eines wirtschaftlichen Messkonzeptes
- Monitoring, Alarmer, Parametrierung, Steuerung
- Automatisierte Berichte und aktuelle Kennzahlen
- Beratung durch Energieexperten nach Bedarf („Energiemanagement as a Service“)
- Bausteine für ein Energiemanagementsystem EnMS nach ISO 50001

Wenn für Ihre Liegenschaften ein solches Konzept interessant ist, stehen die Ansprechpartner (s.u.) Ihnen für Fragen und zu Ergebnissen gerne zur Verfügung.

Weiterhin sollen Anfang 2020 die Projektergebnisse interessierten Liegenschaftsbetreibern vorgestellt und dazu mehrere Workshops angeboten werden.



EffMon Monitoring-Workflow: von der Erstanalyse der Gebäude und Anlagen über die automatisierte Erstellung von Kennzahlen und Berichten bis zur Umsetzung der Optimierung

Bild: www.ffmpeg.de



Weitere Informationen erhalten Sie auf der Projekt-Webseite www.effmon.de

Das Projekt EffMon wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Bekanntmachung KMU innovativ Ressourceneffizienz und Klimaschutz (Förderkennzeichen 01LY1513A-G, betreut vom DLR Projektträger)

Kontakt & Ansprechpartner

Effizienz Börse Deutschland, Dipl.-Ing. Christoph Schüring, ch.schuering@effizienzboerse.com
Tel. 0711 - 633 476 70

Die Effizienz Börse Deutschland ist ein Dienstleister, der sich der Effizienz in den Themen Abfall, Energie und Material verschrieben hat. Sie unterstützt ihre Kunden als unabhängiger Berater, Optimierer und Bewirtschafter und verfügt über Spezialisten aus den o. g. Fachgebieten. Ein Ziel der Effizienz Börse ist die Weiterentwicklung innovativer Dienstleistungen, die sich auch ohne Förderung aus den Einsparungen refinanzieren.

Fraunhofer IOSB, Dr. Thomas Bernard (Projekt-Koordinator), thomas.bernard@iosb.fraunhofer.de
Tel. 0721-6091-360

Das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB (Karlsruhe) ist eines von 70 Fraunhofer-Instituten. Dr. Thomas Bernard ist Leiter der Forschungsgruppe Prozessführung und Datenanalyse und Koordinator des Projektes EffMon.

„Trinkwasseraufbereitung in Gesundheitseinrichtungen“ Informationsveranstaltung der Reihe „Energieeffiziente Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz“

Mit einer weiteren Informationsveranstaltung für **Einrichtungen des Gesundheitswesens** war die Energieagentur Rheinland-Pfalz am 9. Mai zu Gast bei der Stiftung kreuznacher diakonie.

Der Themenfokus lag dieses Mal auf der hygienisch sicheren und wirtschaftlichen Aufbereitung und Verwendung von Wasser.



Bild: Energieagentur Rheinland-Pfalz

Zu Beginn informierte Bernhard Lang, Leiter des Energiemanagements, die 26 Teilnehmer über die **Stiftung kreuznacher diakonie**, zu der neben dem Diakoniekrankenhaus Bad Kreuznach fünf weitere Krankenhausstandorte sowie insgesamt rund 300 Einrichtungen und Liegenschaften in Rheinland-Pfalz und Saarland gehören. Passend zum Thema stellte Herr Lang die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung für die Liegenschaften am Campus in Kreuznach sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz vor.

So kann die Stiftung durch parametergerechte Aufbereitung des Wassers aus eigenen Brunnen durchschnittlich 90 % des Trinkwasserbedarfs am Campus, für das Diakoniekrankenhaus, die zugehörigen Senioreneinrichtungen und etliche weitere Liegenschaften selbst decken. Durch die hauseigenen BHKW- und Photovoltaik-Anlagen kann ebenso der elektrische Energiebedarf zu etwa 85 % gedeckt werden. Unter bilanzieller Betrachtung sogar zu 100 % .



Eine innovative Möglichkeit zur **Energiegewinnung aus Abwasser** zeigte Wolfgang Schnabl vom Unternehmen Huber Technology Waste Water Solutions auf.

Dass sich hier eine sehr effiziente Möglichkeit bietet die Kosten fürs Heizen und Kühlen deutlich zu senken, deren Potential weit unterschätzt wird, wurde an Beispielen eines Klinikums – das Abwasser der Operationsbesteckspülmaschinen nutzt – und eines Seniorenheims deutlich.

Durch Nutzung der Abwasserwärme am „Entstehungsort“ ist die Technik zudem nicht auf große Kanaldurchmesser und hohe Durchflussmengen beschränkt. Außerdem wurde deutlich, dass solche Systeme sich nicht nur für geplante Neubauten eignen, sondern wegen des geringen Platzbedarfs und der Teilbarkeit der Komponenten auch in Bestandsgebäuden, selbst auf engstem Raum, realisierbar sind. *(Beachten Sie hierzu auch die Fördermöglichkeiten in nachfolgend beschriebenen Förderprogramm, Modul 1)*

Willi Schodorf von BWT Wassertechnik referierte zum Thema **Trinkwassersicherheit und Hygiene in der Gebäudetechnik** von Gesundheitseinrichtungen. Er ging auf rechtliche Rahmenbedingungen und Hygieneanforderungen ein und verdeutlichte, dass der Gesetzgeber den Betreiber einer Trinkwasseranlage in der Pflicht zur regelmäßigen Überwachung und damit in der Verantwortung und Haftung sieht.

Er zeigte die Einflüsse und Risiken, wie sie durch Stagnation, falsche Temperaturen und Materialien sowie mangelnde Wartung und Instandhaltung entstehen. Ebenso verwies er auf die Auswirkungen fehlender oder mangelnder Hydraulik in Warmwasseranlagen und zeigte typische Fehler durch unsachgemäßen Betrieb und Ausführungen in Kühl-, Klima- und raumlufttechnischen Anlagen.

Schodorf erläuterte ebenfalls wie ein Risikomanagement, basierend auf einem „Water-Safety-Plan“, aufgebaut und damit – auch unter erhöhten Anforderungen in Gesundheitseinrichtungen – ein bestimmungsgemäßer und hygienisch sicherer Anlagenbetrieb herzustellen ist. Er verwies darauf, dass eine Dokumentation der periodischen Probenahmen, der regelmäßigen Temperaturüberwachung und gegebenenfalls notwendiger Anlagenmodifikationen erforderlich ist, um eine gewisse Rechtssicherheit für den Betreiber herzustellen. Abschließend zeigte er verschiedene automatisierte Lösungen für Probenahmen, Spülvorgänge oder zur Temperaturüberwachung und -regelung.

Zuletzt informierte Rainer Krysch, vom Sachverständigenbüro Krysch Wasserhygiene, zum Thema **Trinkwasserhygiene und -desinfektion**. Er zeigte die Anforderungen der Trinkwasserverordnung und einschlägiger Regelwerke – als anerkannte Regeln der Technik – zu Prüf- und Überwachungspflichten auf.



Kryschi vermittelte einen Überblick über zulässige Verfahren zur Aufbereitung und Desinfektion von Wasser. Er zeigte auf, auf welche Art und Weise unerwünschte Stoffe entfernt und mikrobiologische Belastungen, wie beispielsweise Legionellen, vermindert werden können. Als Alternative zur Verminderung mikrobieller Trinkwasserbelastungen mit chemischen Maßnahmen stellte er das physikalische Verfahren zur Desinfektion mit UV-Licht vor.

Kryschi stellte ebenfalls deutlich heraus, dass in nach den Regeln der Technik errichteten und betriebenen Trinkwasserinstallationen eine permanente, prophylaktische, chemische oder elektrochemische Desinfektion weder notwendig noch sinnvoll ist und weder den anerkannten Regeln der Technik noch dem Minimierungsgebot nach der Trinkwasserverordnung entspricht.

Als wesentlichste Sicherungsaufgaben für den Betreiber stellte er die Gewährleistung

- des Wasserwechsels überall, innerhalb von 72 Stunden
- die Einhaltung der Temperaturgrenzen in Kalt-, Warm- und Zirkulationstrinkwasserleitungen sowie deren thermische Entkopplung
- und weitere erforderliche Maßnahmen, wie z.B. eine Systemtrennung
- sowie das Einplanen regelmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen

heraus. Durch diese Maßnahmen können Verunreinigungen, durch Vermehrung von Bakterien oder Keimen, wirkungsvoll vermieden beziehungsweise minimiert werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung konnten sich die Teilnehmer bei einer Führung durch die Heiz- und Technikzentrale über die Wasseraufbereitung und die Energieerzeugung am Campus der Kreuznacher Diakonie informieren.

Wir freuen uns über die rege Beteiligung an der Veranstaltung und die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. Vielen Dank.

Wenn Sie Fragen zu unseren Informationsveranstaltungen für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen haben, wenden Sie sich gerne an Thomas Zercher, thomas.zercher@energieagentur.rlp.de, Telefon 0631 20575 7117.



Veranstungshinweis „Bestimmungsgemäßer Betrieb von Trinkwasseranlagen in Gesundheitseinrichtungen“

Gerne weisen wir an dieser Stelle auf eine **Veranstaltung der BDH-Klinik in Vallendar** hin.

Die Veranstaltung, mit dem Thema

„Bestimmungsgemäßer Betrieb von Trinkwasseranlagen – Auswirkungen, Störungen, Lösungen“ findet

am **13. August 2019**

von **09:30 - 11:30 Uhr**

bei der **BDH-Klinik, Heerstraße 54a, in 56179 Vallendar,**

als Schirmherr und Veranstalter, statt.

In dieser Zeit ist ein Fachvortrag zum Thema geplant. Referent wird Herr Günter Dülk, Geschäftsführender Gesellschafter der WimTec Sanitärprodukte GmbH, Hallbergmoos sein. Im Anschluss an den Vortrag werden eine Gesprächsrunde und der Besuch eines Präsentationsstandes angeboten.

Die Veranstaltung und der Vortrag richten sich an Technische Leiter, Projekt- und Hygienebeauftragte des Gesundheitswesens.

Interessenten können sich bei

Herrn Dietmar Borchert – Technischer Leiter der BDH Klinik – **anmelden**.

Kontakt:

E-Mail dietmar.borchert@bdh-klinik-vallendar.de

Telefon +49 (261) 6405101

Neues zur Förderung

Förderprogramm Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft

Im Januar 2019 startete das Bundeswirtschaftsministerium BMWi das technologieoffene Förderprogramm für Unternehmen „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“, zur Finanzierung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Wärme-Technologien.

Gefördert werden unter anderem (Aufzählung nicht vollständig)

- in- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren,
- kommunale Unternehmen.

Das Förderprogramm ist in 4 Module unterteilt, die Maßnahmen entweder durch einen Tilgungszuschuss auf einen zinsgünstigen Kredit der [KfW](#)-Bank oder als Investitionszuschuss durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [BAFA](#) fördern.

Unternehmen haben hier die Möglichkeit zwischen einem Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem reinen Investitionszuschuss zu wählen. Beim zinsgünstigen Kredit wird der rückzahlbare Darlehensbetrag durch den Tilgungszuschuss reduziert.

Die **technischen Mindestanforderungen** für die geförderten Maßnahmen und Technologien der einzelnen Module sind dabei für das KfW-Kreditprogramm und das BAFA-Zuschussprogramm **identisch**.

Gefördert werden danach im

Modul 1 „Querschnittstechnologien“

Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch hocheffiziente Anlagen oder Aggregate, als Ersatz oder Neuanschaffung und unter den [technischen Mindestanforderungen](#) dieses Moduls, für

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung
- Ventilatoren
- Frequenzumrichter



- Druckluftanlagen (z.B. hocheffiziente Kompressoren mit Wärmerückgewinnung), sowie deren übergeordnete Steuerung
- Anlagen zur **Abwärmenutzung bzw. Wärmerückgewinnung** aus Abwässern
- Dämmung von industriellen Anlagen/Anlagenteilen

Modul 2 „Prozesswärme aus erneuerbaren Energien“

gefördert werden Maßnahmen zur Bereitstellung von Prozesswärme aus

- Solarkollektoranlagen
- Biomasse-Anlagen
- Wärmepumpen

ebenfalls gefördert werden die Kosten zur Einbindung der Systeme in vorhandene Prozesse, sowie Mess- und Datenerfassungseinrichtungen, unter den [technischen Anforderungen](#) des ergänzenden Merkblattes.

Modul 3 „Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software“ gefördert wird der **Kauf** und die **Installation** von

- Systemen zum Monitoring und effizienter Regelung von Energieströmen, zur Einbindung in **Energie- oder Umweltmanagementsysteme** oder auch alternative Systeme für **KMU**
- Energiemanagement-Software inklusive der Schulungskosten

unter den [Mindestanforderungen](#) dieses Moduls.

Das antragstellende Unternehmen muss über ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder Eco-Management and Audit Scheme verfügen, beziehungsweise sich im Zertifizierungsprozess befinden.

Modul 4 „Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“

gefördert werden als geeignete Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Anlagen und Prozessen

- Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen
- Abwärmenutzung
- Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, die **überwiegend bzw. direkt** in **Produktionsprozessen** eingesetzt werden
- Energieeffiziente Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte
- Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess.

Förderfähig und Voraussetzung sind hier ebenfalls Aufwendungen zur Erstellung eines Einsparkonzepts und die Umsetzungsbegleitung der Investitionsmaßnahme



durch externe Energieberater. Näher Informationen zu technischen Mindestanforderungen dieses Moduls finden Sie [hier](#).

Die Förderkonditionen in Kürze:

KfW – Kredit mit Tilgungszuschuss:

Gefördert werden bis 100 % der förderfähigen Kosten, durch zinsgünstige Kredite von bis zu 25 Millionen Euro je Vorhaben, mit bis zu 45 % bzw. 55% Tilgungszuschuss, je nach Maßnahme und Modul.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – [nach EU-Definition](#) – erhalten auf den möglichen Tilgungszuschuss zusätzlich einen Bonus von 10 %, also insgesamt bis zu 55% der förderfähigen Kosten.

Der Tilgungszuschuss wird auf Basis der förderfähigen Kosten berechnet und beträgt
in den Modulen 1, 3 und 4 bis zu 30 % bzw. 40% für KMU
in Modul 2 bis zu 45 % bzw. 55 % für KMU.

Der Tilgungszuschuss für Maßnahmen aus Modul 1 ist auf maximal 200.000 Euro pro Vorhaben begrenzt.

Für Maßnahmen aus den Modulen 2- 4 beträgt der Tilgungszuschuss maximal 10 Millionen Euro.

BAFA – Investitionszuschuss:

Der Investitionszuschuss für Maßnahmen beträgt ebenfalls bis zu 45 % bzw. 55 % der förderfähigen Investitionskosten von bis zu 10 Millionen Euro pro Vorhaben, je nach Maßnahme und Modul.

Auch hier erhalten KMU einen zusätzlichen Bonus von 10 % auf den möglichen Investitionszuschuss der förderfähigen Kosten.

Der Investitionszuschuss beträgt

in den Modulen 1, 3 und 4 ebenfalls bis zu 30% bzw. 40 % für KMU.

In Modul 2 bis zu 45 % bzw. 55 % für KMU.

In Modul 1 ist der Investitionszuschuss auf maximal 200.000 Euro begrenzt.

In den Modulen 2-4 werden maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben gefördert.

In Modul 4 ist bei beiden Förderarten – Kredit (KfW) und Investitionszuschuss (BAFA) – die maximale Förderung auf 500 Euro bzw. 700 Euro für KMU, pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ begrenzt.



Wichtig zu wissen!

Die Regelungen der Europäischen Union geben **Bedingungen** und **Obergrenzen** für staatliche Subventionen – im EU-Sprachgebrauch **Beihilfen** – an Unternehmen vor.

Bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen dieses Förderprogrammes handelt es sich um staatliche Beihilfen – die auch in den zinsgünstigen Krediten der KfW enthalten sein können.

Die **Beihilfen** für dieses Förderprogramm können daher in 2 Varianten in Anspruch genommen werden, um die am besten geeignete Wahl für ein Unternehmen zu treffen,

- nach der **De-minimis-Verordnung**, (EU) Nummer 1407/2013, die innerhalb von drei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen von bis zu 200.000 Euro für ein Unternehmen oder Unternehmensverbund erlaubt,
- oder nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), (EU) Nummer 651/2014 die ebenfalls eine prozentuale Obergrenze und einen Beihilfemaximalbetrag vorgibt.

Daher können Unternehmen in allen Modulen zwischen einer Förderung nach De-minimis-Verordnung oder Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung wählen. Bei einer Förderung nach De-minimis-Verordnung entsprechen die förderfähigen (beihilfefähigen) Kosten den Investitionskosten für die förderfähigen Maßnahmen.

Bei Förderung von „Energieeffizienzmaßnahmen“ oder „Förderung erneuerbarer Energien“, nach der AGVO (Artikel 38 bzw. 41) entsprechen die förderfähigen Kosten den sogenannten Investitionsmehrkosten. Beihilfefähig sind hier die umweltschutzbezogenen Kosten, als Investitionsmehrkosten. (Ausführliche Informationen zu Investitionsmehrkosten und deren Ermittlung erhalten Sie auch im [Infoblatt der KfW](#).)

Wie bei fast allen Förderprogrammen sind Förderanträge im Vorfeld zu stellen und mit Vorhaben darf erst nach erfolgter Zusage durch die Fördermittelgeber begonnen werden. Von dieser Regelung kann in begründeten Fällen auf **Antrag** abgewichen werden.

Bei weiterführenden Fragen zu diesem Förderprogramm finden Sie auf den [Programmseiten des BAFA](#), wie auch den [Programmseiten der KfW](#), wo unter der Rubrik „Häufige Fragen“ erste Antworten gegeben werden. Unter der Nummer 0800 539 9001 ist außerdem ein Servicetelefon der KfW eingerichtet, wo Fragen zur Förderung gestellt werden können.

Informationsveranstaltungen der Energieagentur Rheinland-Pfalz

Die nächste Informationsveranstaltung der Energieagentur Rheinland-Pfalz für Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens planen wir für November 2019.

Wir werden Sie rechtzeitig informieren und einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gefördert durch:



Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben.

Verbindliche Auskunft zu Förderprogrammen geben die Fördermittelgeber.

Impressum:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH | Trippstadter Straße 122 | 67663 Kaiserslautern

Redaktion: Thomas Zercher, Technischer Mitarbeiter Energieeffizienz in Unternehmen

Tel.: 0631 205 75 7117 | Fax: 0631 205 75 7196 | E-Mail: thomas.zercher@energieagentur.rlp.de |

Web: www.energieagentur.rlp.de

Die durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übermittelten Inhalte, Darstellungen und sonstigen Daten unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsrecht.

Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung dieser Daten außerhalb der Grenzen des Urheber- und Leistungsrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.